

Kirchen- und Schulwesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1840-1841)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Kirchen- und Schulwesen.

I. K i r c h e.

A. Evangelische Kirche.

Ueber den religiös-sittlichen Zustand des Volkes geben uns die eingelangten Visitations- und Pfarrberichte, so wie andere Wahrnehmungen im Allgemeinen folgende Auskunft.

Das Hauptresultat, das aus der Zusammenstellung der einzelnen Angaben gewonnen wird, ist von demjenigen des vorigen Jahres wenig verschieden. Die Gottesdienstlichkeit ist sich im Ganzen gleich geblieben; die Geistlichen sprechen in der Mehrzahl über den Besuch der sonntäglichen Predigten ihre Zufriedenheit aus, und beinahe durchgehends wird die zahlreiche Theilnahme am Abendmahle, besonders am Osterfeste als eine erfreuliche Erscheinung hervorgehoben.

Ein Theil der evangelischen Gesellschaft, der durch die Frage über die Einführung der Kirchenzucht angeregt, sich hinzuneigen zu den Separatisten anfang und damit umging, das Abendmahl gemeinschaftlich mit den Letztern zu genießen, hat später die Erklärung abgegeben, daß er, durch die Art, wie die Synode sich über die Kirchenzucht geäußert habe, belehrt, seine zu Gunsten der Einführung derselben ausgesprochenen Wünsche fallen lasse und das Abendmahl wieder mit den Mitgliedern der Landeskirche genießen werde.

Die Separatisten oder Dissenter nehmen an Zahl nicht zu. Sie leben meist zerstreut in einzelnen Pfarrgemeinden. An Versuchen zu Proselytenmacherei fehlt es

nicht; namentlich geschieht es durch Aussendung missionirender Handwerker und durch Bildung von Lehrern, welche zur Uebernahme von Privatschulen bestimmt sind. Die Behörden machen es sich jedoch zur strengen Pflicht, darüber zu wachen, daß in dieser Beziehung die bestehenden Gesetze nicht umgangen werden. Die Fortschritte der Neutäufer bleiben bei der Energie, mit der ihnen von Seite der Gemeinden, wo sie sich frisch niederzulassen suchen, entgegen getreten wird, ziemlich unmerklich. Sie haben mit den Separatisten gemein, daß sie öfters sich weigern, von Geistlichen der Landeskirche ihre Ehen einsegnen und ihre Kinder taufen zu lassen, so wie auch dieselben in die öffentlichen Schulen und zum Confirmandenunterricht zu schicken. Die beiden ersten Fälle werden nicht von den kirchlichen, sondern von den Polizeibehörden behandelt, gehören deßhalb nicht hieher. Bei Verweigerung von Schulbesuchen wird den Vätern der Ausweis gestattet, daß ihre Kinder durch Privatunterricht die gleichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, wie durchschnittlich die Kinder von gleichem Alter in den öffentlichen Primarschulen; vermögen sie aber diesen Ausweis nicht zu leisten und fahren sie dennoch fort, ihre Kinder vom Schulbesuche abzuhalten, so werden die betreffenden Gemeindsbehörden aufgefordert, den Hausvätern, welche die ihnen durch Verfassung und Gesetz auferlegte Pflicht, für den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen, fortwährend vernachlässigen, ihre väterliche Gewalt durch Bevogtung zu entziehen. Ein ähnliches Verfahren tritt ein bei Weigerungen der Väter, den unterweisungspflichtigen Kindern den vorgeschriebenen Confirmandenunterricht ertheilen zu lassen. Da der Mangel eines gesetzlich gültigen Admissionscheines nachtheilige Folgen mit sich führt, so kann nicht zugegeben werden, daß ein Vater seine Kinder ohne deren Einwilligung diesen Folgen durch Entziehung des Confirmandenunterrichtes aussetze. Deßhalb wird in solchen Fällen angeordnet, daß die Kinder,

wo sie auch sonst noch Religionsunterricht genossen haben, bei einem ordinirten Geistlichen in die Unterweisung gehen, indem nur ein solcher nach bestehenden Gesetzen die Admission ertheilen kann. Nach vollendetem Unterrichte wird dann den Kindern freigestellt, ob sie durch die Admission sich in die Landeskirche aufnehmen, oder aber freiwillig die nachtheiligen bürgerlichen Folgen tragen wollen, welche aus der Weigerung, sich die Admission ertheilen zu lassen, hervorgehen. Wenn ein Vater sich auch diesen Anordnungen der Behörden nicht unterziehen will, so tritt dann wie oben der Fall ein, wegen Nichterfüllung seiner Pflichten gegen seine Kinder die Bevogtung über ihn zu verhängen. Bis jetzt ist die Anwendung dieser Maßregel sehr selten nothwendig gewesen.

Unter den, in Bezug auf die christliche Lehre von der Landeskirche Abweichenden sind schließlich noch wie im vorigen Jahr die Antonisten oder Anhänger des Anton Unternährer zu erwähnen. In denjenigen Gemeinden, wo sie früher sich zeigten, haben sie sich im Laufe dieses Jahres ruhig verhalten; dagegen ist diese Secte in der Gemeinde Gsteig, Amts Interlaken, wo sie bereits vor mehr als zehn Jahren um sich zu greifen angefangen hatte, aber durch die Anordnung der Staatsgewalt eingedämmt worden war, aufs Neue wieder aufgetaucht. Sie zählte bereits etwa zwölf Anhänger, als im Herbst die Polizei und die richterlichen Behörden sich zum Einschreiten gegen dieselben und zur Verhaftung des Hauptes und vier anderer Personen veranlaßt sahen, indem die verderblichen, jede bürgerliche Ordnung untergrabenden Lehren dieser Secte, namentlich diejenige von der Weiber- und Gütergemeinschaft ungescheut ausgeübt wurden. Die daherige Procedur war am Ende des Jahres noch nicht oberinstanzlich beurtheilt.

Was in Bezug auf die Sittlichkeit unseres Volkes in den früheren Berichten Gutes gesagt worden ist, kann größtentheils jetzt noch bestätigt werden. Dagegen haben

auch die Erscheinungen, welche früher Anlaß zu wohlbegründetem Tadel gegeben, so wie die Ursachen derselben immer noch nicht abgenommen. — Daß die Sittlichkeit aber auch nicht gewinnen könne, wenn mit Befetzung der Sittengerichte leichtsinnig verfahren oder gar, wie aus zweien Amtsbezirken ausdrücklich gemeldet ist, ein unwürdiges Spiel damit getrieben wird, so daß entweder Männer gewählt werden, deren Wahl offenbar nur eine Satyre ist, oder wenn die Wahl bloß dazu mißbraucht wird, um sich an politischen Gegnern zu reiben, wird wohl Niemand läugnen. Bei der sehr großen Zahl von Trinkörtern aller Art und der hin und wieder sehr laxen Wirthshauspolizei fand sich der Regierungsrath veranlaßt, das Kreisschreiben vom 8. Juli zur strengen Handhabung der Wirthschaftspolizei zu erlassen, so wie durch ein anderes vom 28. Mai den Wirthen die Aufnahme ununterwiesener Kinder ohne Begleit älterer Personen untersagt wurde.

Die Art, wie die Pfarrberichte über die Berufsthätigkeit der Geistlichen selbst und deren Erfolg sich äußern, gibt den erfreulichen Beweis, daß die große Mehrheit derselben ihre hohe Bestimmung erkennt und sie unermüdlich zu erreichen strebt, wenn auch das Ergebniß ihrer Bemühungen nicht immer den gehegten Erwartungen entspricht. Dieses Urtheil wird durch die Visitationsberichte bestärkt, welche sich über die Amtsführung der Geistlichen durchgehends günstig äußern. — Wir dürfen jedoch hierbei nicht verschweigen, daß die Visitationen im Durchschnitte von den Kirchgenossen nicht sehr zahlreich besucht werden, folglich das an denselben abgegebene Urtheil nicht immer als der wahre Ausdruck der eigentlichen Gesinnung der Kirchgemeinde anzusehen ist. — Durch die Visitationsberichte selbst sind die Behörden zu keinerlei Verfügungen gegen einzelne Geistliche veranlaßt worden. Mehr in der Form von Wünschen als von Beschwerden haben

nur vier Gemeinden Bemerkungen über die Amtsführung ihrer Pfarrer gemacht, die zum Theil als wirklich erheblich den Betreffenden zur Berücksichtigung mitgetheilt, zum Theil aber als mit den Amtspflichten des Geistlichen unverträglich vom Erziehungsdepartement abgewiesen wurden.

Die Synode beschäftigte sich hauptsächlich mit der Fortsetzung früher angefangener Arbeiten. — Die liturgische Commission hatte einen Entwurf von Gebeten für den sonntäglichen und wöchentlichen Gottesdienst, die Kinderlehren und die Admision vorgelegt, so wie zuvor schon den einzelnen Capiteln mitgetheilt, jedoch nicht zur gehörigen Zeit, um auch von diesen gründlich berathen werden zu können. Deßhalb beschloß die Synode, das Gutachten der Capitel über den Entwurf abzuwarten.

— Ueber das Probeheft eines neuen Kirchengesangbuches fielen verschiedene, theils belobende, theils tadelnde Bemerkungen. Ohne bestimmte Grundsätze aufzustellen, beauftragte die Synode ihre Gesangbuchcommission mit Berücksichtigung der ausgesprochenen Wünsche und Rathschläge, die angefangene Arbeit fortzusetzen. — Ferner wurden von der Synode folgende Anträge an obere Behörden gemacht. I. An den Großen Rath: daß empfangene Gemeindesteuern, wenn sie nicht zurückerstattet werden können, fortan nicht mehr an der Verehelichung hindern möchten. II. An den Regierungsrath: 1) daß künftighin die Sorge für das Einzuggeld bei Verheirathungen nicht mehr dem Copulirenden, sondern dem Geistlichen des Bürgerorts übertragen werden möchte, welcher ohne daheringe Bescheinigung den Verkündungsschein nicht herauszugeben hätte; auch möchte die Vorweisung eines Armatur- und Feuereimerscheines als Requisit zur Copulation wegfallen. 2) Daß die Militärbehörden suchen möchten, ihre Muste-

rungen nicht mit den Festtagen in Collision zu bringen. — Die beiden ersten Anträge sind in diesem Jahre noch nicht erledigt worden; in Bezug auf den letztern hat es sich gezeigt, daß Störungen des Gottesdienstes und der Sonntagsfeier durch Militär nur bei zweien Anlässen eingetreten, und daß sie mehr durch zufällige Umstände, als durch organische Anordnungen hervorgerufen, überdies auch sogleich von den betreffenden Behörden gerügt worden seien. — Endlich wies die Synode die Frage über die Zweckmäßigkeit der Einführung der Krankencommunion zur Vorberathung an die einzelnen Classversammlungen. Es fällt dieser Gegenstand zum Theil zusammen mit der von der Synode und dem Erziehungsdepartement bereits in verneinendem Sinne begutachteten, aber vom Regierungsrath noch nicht entschiedenen Frage über die Zulässigkeit der Administration der Sacramente und der Copulation in Privatwohnungen.

Die geistlichen Stellen sind dieses Jahr um zwei vermehrt worden durch die vom Großen Rath am 30. November beschlossene Errichtung der Helfereien Kandergrund und Bauffelin. — Die Errichtung der Helferei Kandergrund geschah in der Absicht, für die religiösen Bedürfnisse der sehr ausgedehnten Kirchgemeinde Frutigen besser zu sorgen, als es bisher durch den Pfarrer allein geschehen konnte. — Zu dem neuen Helfereibezirke gehören die Schulkreise Kandersteg mit Gastern, Mitholz, Kandergrund. — Der Helfer übernimmt in seinem Bezirke alle pfarramtlichen Functionen, so wie die specielle Seelsorge nach den Vorschriften der Predigerordnung. — Der Wohnsitz des Helfers ist zu Bunderbach, wo eine Wohnung für denselben mit einem Locale für die Predigten und Unterweisungen erbaut werden soll. Die Functionen an Sonn- und Festtagen werden abwechselnd in der Capelle zu Kandersteg und im Helfereigebäude zu Bunderbach gehalten. Die Helferstelle wird als Vorposten

nach freier Wahl besetzt, und ist verbunden mit einem jährlichen Einkommen von Fr. 1000 und einer Entschädigung von Fr. 60 für Holz und freier Benutzung von Wohnung und Garten. — Da gleich nach Erlass des Großrathsdecretes provisorische Locale sowohl für den Gottesdienst als für die Wohnung des Helfers zu Randergrund ausfindig gemacht werden konnten, so beschloß der Regierungsrath, die Stelle sofort zur definitiven Besetzung ausschreiben zu lassen; die Wahl fällt ins künftige Jahr.

Die Errichtung der Helferei Bauffelin ist eine Folge der unterm 28. November 1839 vom Großen Rathe beschlossenen Lostrennung der Gemeinde Romont und der Kirchgemeinde Pieterlen. Die Gemeinden Bauffelin und Plagne, welche bisher ein eigenes Kirchspiel ausmachten, jedoch keinen Pfarrer hatten in ihrer Mitte, sondern von demjenigen zu Pery bedient wurden, bilden nun mit der Gemeinde Romont vereinigt den Helfereibezirk Bauffelin. Die Functionen des Helfers sind die gewöhnlichen pfarramtlichen nebst der speciellen Seelsorge nach den Vorschriften der Predigerordnung. Sein Einkommen besteht in Fr. 1000 aus der Staatskasse, 9 Klafter Holz von der Gemeinde und freier Wohnung, nebst Land. — Der Helfereibezirk ist zur Errichtung und Unterhaltung einer eigenen Kirche und einer Wohnung für den Helfer verpflichtet. Auch hier wurden sofort die nöthigen provisorischen Anordnungen getroffen, damit mit Anfang des nächsten Jahres ein einstweiliger Pfarrverweser seine Functionen antreten könne.

Auf das Ansuchen der Gemeinde Ligerz wurde vom Erziehungsdepartement unterm 26. März die Vorschrift, daß in den vier jährlichen Festzeiten an den ersten Communions-
tagen daselbst in französischer Sprache Gottesdienst gehalten werde, als unnöthig und nicht mehr im Bedürfnisse der Gemeinde liegend aufgehoben.

Nach ausgelaufener Amtsdauer wurden unterm 18. Juni

vom Regierungsrathe sechs Decanate neu besetzt, nämlich Bern durch Herrn Professor Luz; Nidau durch Herrn Pfarrer Steinhäuslin in Neuenstadt; Burgdorf durch Herrn Pfarrer Fasnacht in Zegenstorf; Büren durch Herrn Pfarrer Bay in Schüpfen; Langenthal durch Herrn Pfarrer Flügel in Wynau; Biel durch Herrn Pfarrer Krieg in Neuenstadt. Das Decanat Thun versah an der Stelle des nach Vinelz versetzten Herrn Pfarrer Studer in Erlenbach provisorisch Herr Pfarrer Sprüngli in Steffisburg.

Ueber einen einzigen Geistlichen, Herrn Pfarrer Dittlinger in Lokwyl, mußte die Abberufung verhängt werden (8. Juni), weil er geständig war, Armensteuern hinterhalten und in seinen eigenen Nutzen verwendet zu haben (es sind jedoch diese Steuern auf Reclamation der Behörde wieder ersetzt worden), und weil die Kirchgemeinde selbst aus diesem und anderen in der Persönlichkeit des Herrn Dittlinger und dessen Betragen überhaupt liegenden Gründen dessen Entfernung verlangte.

Der am 9. März des vorigen Jahres von der Pfarre Dießbach abberufene Herr Adolf Stierlin wurde wieder (24. April) im Kirchendienste angestellt, nachdem er aus freien Stücken die Erklärung abgegeben hatte, er werde sich von nun an bei der Administration des Abendmahls genau an die bestehende kirchliche Ordnung halten.

Das bernische Ministerium verlor in diesem Jahre sieben Mitglieder durch den Tod, erhielt dagegen (7. Sept.) einen Zuwachs von fünf neuen Candidaten. Der statistische Personalbestand des bernischen Ministeriums am Ende des Jahres 1840 ist folgender:

Mitglieder des Ministeriums	316
Darunter Cantonsangehörige	272
Aus andern Cantonen	40
Nichtschweizer	4.

B. Katholische Kirche.

Eine Beschwerde der Gemeinde Brislach gegen ihren Pfarrer, Herrn Karrer, wegen dessen unsittlichen Umganges mit einer Weibsperson und ein damit verbundener Antrag auf Abberufung desselben, wurde nach gehöriger Untersuchung der Sache vom Regierungsrathe unterm 27. Juli als nicht begründet abgewiesen, jedoch bei dem eingetretenen Zerwürfniß zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer, Sr. Hochwürden der Bischof angegangen, den letztern auf eine seine Ehre nicht kränkende Weise von seiner Stelle zu entfernen, sei es durch Mutation oder bei eingetretenen Erledigungen. Bis Ende des Jahres ist aber Herr Karrer noch nicht versetzt worden, obschon unzweideutige Beweise vorlagen, daß das gute Vernehmen mit der Gemeinde, wenn schon ohne seine Schuld, nicht wieder hergestellt sei; die Entfernung desselben ist erst im Jahr 1841 erfolgt. Wenn schon von einzelnen Geistlichen gemeldet wird, daß sie die Fortschritte im Schulwesen eher zu hemmen als zu fördern suchen, so sehen wir dagegen andere, die mit Freuden an der Hebung desselben arbeiten. Bemühender jedoch noch, als jenes, ist das Benehmen einzelner Geistlichen, die, statt als Boten des Friedens in ihren Gemeinden zu erscheinen, vielmehr Zwietracht und Uneinigkeit in denselben hervorrufen und nähren.

Am 24. Mai machte Se. Hochwürden der Bischof von Genf und Lausanne nach Verlauf von sieben Jahren die übliche Kirchenvisitation in der katholischen Gemeinde von Bern.

Auf den Antrag des Erziehungsdepartements wurden unterm 23. November vom Großen Rathe dem jeweiligen Pfarrer von Grandfontaine auf so lange, als die Gemeinde den jetzigen Umfang beibehält, zur Anstellung

eines Vicars, eine jährliche Gehaltszulage von Fr. 500 Francs de France bewilligt.

An Kirchenbausteuern wurden entrichtet für die Gemeinde Vendelincourt (26. März) Fr. 670; für die Gemeinde Wahlen (24. August) Fr. 1353.

In Angelegenheiten der katholischen Kirche geschehen auch Schritte bei auswärtigen Behörden.

Der Tod des Pfarrers von Pfeffingen, Cantons Basellandschaft, veranlaßte die Gemeinde Duggingen und Grellingen, Bezirks Laufen, welche mit Pfeffingen ein Kirchspiel bilden, zur Erneuerung ihres schon früher gestellten Ansuchens um Trennung von diesem letztern und Erhebung zu einer eigenen Pfarrei. In Folge dessen knüpfte der Regierungsrath (8. Januar) mit der basellandschaftlichen Regierung Unterhandlungen an, zur Aufhebung des Vertrags vom 1. October 1817, auf welchen der bisherige Bestand der Kirchgemeinde Pfeffingen sich gründet, und richtete zugleich an den Bischof das Ansuchen, bis zu einem dahingegen Entscheid die Pfarrei Pfeffingen provisorisch zu besetzen. Der Bischof entsprach sogleich diesem Ansuchen; von Seite der Regierung von Basellandschaft ist aber noch keine diese Angelegenheiten erledigende Antwort eingetroffen.

Die Regierung von Solothurn wurde an die Vollziehung eines Conferenzbeschlusses der bischöflichen basel'schen Diöcesanstände vom 11. December 1828 erinnert, nach welchem die Rechnungen über die Verwendungen des zur Unterstützung junger Theologen bestimmte, vom Domkapitel zu verwaltende Legat des Fürstbischofs von Neuen, alljährlich den Regierungen der Diöcesanstände mitgetheilt werden sollten, welchem Ansuchen der Stand Solothurn sogleich bereitwillig entsprach. Die vom Jahr 1830 an sofort eingesandten Rechnungen geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

II. Schulwesen.

A. Höhere Lehranstalten.

1. Hochschule.

Da dem Erziehungsdepartement angezeigt worden, daß eine Anzahl junger Leute unter dem Vorwande des Studirens hier lebe, die durch ihren dissoluten Lebenswandel in der öffentlichen Meinung dem Credite der Studirenden nicht geringen Abbruch thun, und hie und da einige derselben wirklich in schlechte Gesellschaft ziehen, so wurde durch die gefällige Mitwirkung der Polizeisection die Anordnung getroffen, daß jedes Semester der Polizei das Verzeichniß der immatriculirten und für die Vorlesungen wirklich inscribirten Studirenden mitgetheilt wird, damit diese dann diejenigen jungen Leute, welche sich für Studirende ausgeben, aber keine Vorlesungen besuchen, zu anderweitiger Legitimation ihres Aufenthaltes auffordern, und wenn sie dieselben nicht leisten können, sofort nach den gesetzlichen Vorschriften gegen sie verfahren. Durch diese Maßregel wird in Zukunft nicht nur dem müßigen Herumtreiben leichtsinniger Leute ein Zügel angelegt, sondern es erhalten auch die Eltern, welche ihre Söhne der Hochschule anvertrauen, mehr Sicherheit, daß die Letztern ihre Studien nicht gänzlich versäumen.

Die Frequenz der Hochschule läßt sich aus folgenden Angaben am besten beurtheilen. Der vorjährige Verwaltungsbericht gibt die Zahl der Studirenden am Ende des Jahres 1839 auf 214 an, von denen alle diejenigen ausgeschieden sind, welche nur an einzelnen öffentlichen oder doch nicht in strengwissenschaftlicher Form gehaltenen Vorlesungen Theil nehmen. Das mit gleicher Genauigkeit abgefaßte Verzeichniß der Studirenden für das Sommersemester

1840 weist nur 185 auf, die sich auf die einzelnen Fakultäten vertheilen, wie folgt.

	Immatriculirte.	Nichtimmatriculirte.	Total.
Theologie	24	0	24
Rechte	61	8	69
Medicin	57	0	57
Thierheilkunde	21	1	22
Philosophie	8	5	13
	171.	14.	185.

Von diesen 185 Studirenden gehören 137 dem Canton Bern an, 40 den übrigen Cantonen der Schweiz, und zwar in größerer Zahl den Cantonen Zürich, Luzern und Aargau, und 8 den deutschen Bundesstaaten an.

Die Verminderung der Zahl im Vergleich zum Wintersemester 1839 — 1840 rührt daher, daß 80 Studirende von der Hochschule abgegangen, aber nur 51 neu eingetreten sind, von denen 35 immatriculirt wurden. Der Hauptunterschied zeigt sich bei den Juristen, und was zu beachten ist, bei den nicht immatriculirten, deren die Hochschule im Wintersemester 1839 — 1840 nicht weniger als 22, im Sommersemester 1840 aber nur 8 zählte. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß viele junge Leute vom Lande mit äußerst mangelhafter Vorbildung nur durch den Besuch eines einzelnen Collegiums zur Rechtspraxis sich zu befähigen glaubten, allein beim Fortgange ihrer Studien bald inne wurden, daß besonders bei den gesteigerten Forderungen an die Juristen aller Classen keine Hoffnung vorhanden sei, daß sie die Prüfung genügend bestehen würden, und die deshalb die Hochschule wieder verließen. Daß diese Verminderung allerdings nur vorübergehend gewesen sei, beweist das Verzeichniß der Studirenden für das Wintersemester 1840 — 1841, welches deren Zahl auf 230 angibt, und wie die beiden frühern nur diejenigen enthält, welche

immatriculirt sind, oder nach §. 3 des Reglements über den Eintritt in die Hochschule die Vorlesungen besuchen. Sie vertheilen sich folgendermaßen auf die Fakultäten:

	Immatriculirte.	Nichtimmatriculirte.	Total.
Theologie	19	0	19
Rechte	71	26	97
Medicin	61	7	68
Thierheilkunde	23	3	26
Philosophie	7	13	20
	181.	49.	230.

Von diesen 230 Studirenden sind 51 im Wintersemester 1840 — 1841 neu immatriculirt worden, nämlich: Cantonsangehörige 30, Schweizer aus andern Cantonen 21.

Was den Fortgang und die Frequenz der Collegien anbelangt, so haben sich in dieser Beziehung keine wesentlichen Veränderungen gezeigt, und die Gründe, warum die einen mehr, die andern weniger besucht werden, sind ungefähr die nämlichen geblieben.

Im Wintersemester 1839 — 1840 waren angekündigt 120 Vorlesungen, gelesen 93.

Im Sommersemester 1840 waren angekündigt 113 Vorlesungen, gelesen 80.

Ueber den Fleiß, das Betragen und die Leistungen der Studirenden kann sich dieser Bericht im Ganzen nicht minder günstig äußern als die frühern.

Im Personal der Lehrer sind folgende Veränderungen eingetreten. Ein Ruf an die Universität Heidelberg veranlaßte den Herrn Kortüm zu Niederlegung der Stelle eines ordentlichen Professors der Geschichte. Die Behörden suchten zwar denselben durch Erhöhung seines Gehalts bis auf 3000 Fr. und andere seine Lage erleichternde Anerbietungen festzuhalten; allein da die Bedingungen, an welche Herr Kortüm sein Dableiben knüpfte, von der Art waren,

daß eine Regierung sie unmöglich annehmen konnte, so verließ derselbe zu Ende des Sommersemesters die Hochschule zum allgemeinen Bedauern der Behörden, sowie der Studierenden. Unterhandlungen zur Wiederbesetzung des vacanten Lehrstuhls, die mit Herrn Professor Dahlmann in Jena angeknüpft wurden, hatten keinen Erfolg, da derselbe, nachdem er gegen die Zusicherung eines Jahrgehalts von Fr. 3000 sich zur Uebernahme des Catheders der Hochschule bereitwillig zeigte, dennoch als wirklich ein Ruf des Regierungsraths an ihn erfolgte, denselben ablehnte.

Für den durch die Entfernung des Herrn Wydler vacant gewordenen Lehrstuhl der Botanik wurde kein neuer Lehrer angestellt, sondern dieses Fach dem Herrn Professor Perty auf dessen Anerbieten ohne weitere Besoldungserhöhung provisorisch übertragen.

Die *venia docendi* wurde ertheilt für Rechtswissenschaften dem Herrn Glück; für Philosophie dem Herrn Dr. Gruber; für Botanik dem Herrn Arzt Wytenbach.

Zum Rektor auf das akademische Jahr 1840 — 1841 erwählte der Senat den Herrn Hermann Demme, ordentlichen Professor der Chirurgie.

In den Besoldungen der Professoren wurden ebenfalls einige Veränderungen vorgenommen. In Anerkennung ihrer Verdienste um die Hochschule, und um sie auf die Dauer an dieselbe zu fesseln, erhielten die Professoren Schneckenburger und Valentin bleibende Gehaltszulagen, der erste von Fr. 400, der Lektore von Fr. 800 so daß jeder jetzt ein Einkommen von Fr. 2800 bezieht. Auch die Besoldung des Herrn Professor Albert Richard wurde von Fr. 800 auf Fr. 1200 erhöht, (15. April). Dagegen fand der Regierungsrath, daß Herr Professor Escherner, nachdem er während 5 aufeinanderfolgenden Semestern keine Vorlesungen zu Stande gebracht hatte, für seine Leistungen mit Fr. 1600 jährlich zu hoch

besoldet sei und verminderte deshalb (16. April) seinen Gehalt auf Fr. 1000. — Bei Herrn Siebenpfeifer fiel infolge seiner Ernennung zum Secretär des Justizdepartements die Besoldung von Fr. 1600 als Professor weg, jedoch wurde ihm der Titel gelassen mit der Erlaubniß, Vorlesungen an der Hochschule zu halten, insoweit es ihm seine Secretariatsgeschäfte erlauben würden.

Endlich wurde auch bei der Besoldung des Herrn Professor Koller eine kleine Ersparniß gemacht, indem ihm die Wohnung im Thierspital, welche bis dahin Herr Professor Gerber für Fr. 100 jährlichen Zins benutzte, um Fr. 250 überlassen wurde.

Was für die Subsidiaranstalten der Hochschule in diesem Jahre besonders Erwähnenswerthes geleistet worden ist, beschränkt sich auf Nachstehendes.

Die anatomische Sammlung erhielt einen Zuwachs durch den Ankauf einer bedeutenden Anzahl zur Aufbewahrung von Präparaten eigens eingerichteter Gläser um die Summe von Fr. 200. Für das physikalische Cabinet wurde der Ankauf einer Ettinghauser'schen Magnetelektisirmaschine und eines Apparates zur Darstellung der Phänomene der Lichtbeugung und Interferenz um die Summe von Fr. 438 bewilligt.

Eine Uebersicht der auf die Subsidiaranstalten im Ganzen verwendeten Kosten ergibt sich aus Folgendem:

Bibliotheken	Fr. 2300
Chemisches Cabinet und Laboratorium	„ 800
Mineraliensammlung	„ 103
Physicalisches Cabinet	„ 538
Poliklinische Anstalt	„ 600
Zoologische Sammlung	„ 170
Botanische Garten	„ 500
Chirurgische Instrumente für die Entbindungsanstalt	„ 100
Anatomie der Menschen	„ 1434

Thierarzneischule	Fr. 1426
Kunstanstalt	„ 241
Administrationskosten, worunter Prämien, Lehrmittel, Druckkosten, Scripturen, Postauslagen, Heizung und Beleuchtung	„ 2264

Das academische Kunstcomité, welches seit dem Austritte seines frühern Präsidenten, des Herrn Rathschreibers Stapfer aus dem Erziehungsdepartement, sich nicht mehr versammelt hatte, wurde gegen das Ende dieses Jahres wieder ergänzt und in Thätigkeit gerufen, indem das Erziehungsdepartement aus seiner Mitte zu dessen Präsidenten Herrn Staatschreiber Hünerwadel und an die Stelle des verstorbenen Kunstmalers Böhler den Herrn Professor Brunner zu einem Mitgliede dieser Behörde ernannte.

Die Stipendien, welche dieses Jahr außer den gewöhnlichen Beneficien bewilligt wurden, sind allen jungen Studierenden aus dem Jura zugekommen, und zwar wurden neu ertheilt einem katholischen Theologen zum Besuche der Universität Tübingen Fr. 400; einem katholischen Theologen zum Besuche der höhern Lehranstalt in Solothurn Fr. 200, zweien Medicinern, von denen einer die hiesige Hochschule besuchte, vorläufig auf ein Jahr jedem Fr. 400 und endlich dreien Medicinern auf 3 Jahre jedem Fr. 400. Unter diesen letztern studirte ebenfalls einer an unserer Hochschule, die übrigen machen ihre Studien in Straßburg.

2. Höheres Gymnasium.

Die Instruction des Directors, welcher zufolge er zur jährlichen Abfassung eines Programms verpflichtet war, wurde in Betracht der ohnehin nicht unbedeutenden Beschwerden, welche ohne irgend eine Entschädigung auf dem Director lasten, dahin abgeändert, daß es seinem Ermessen anheim gestellt blieb, ob er ein Programm ausarbeiten wolle oder nicht.

Die Endprüfungen wurden wie in den übrigen Cantonallehranstalten von einer durch das Erziehungsdepartement zu diesen Zwecken niedergesetzten Specialcommission geleitet, und gewährten im Ganzen ein befriedigendes Resultat. Der daherige Bericht der Commission, so wie der Jahresrapport des Lehrercollegiums veranlaßte zu einigen Bemerkungen über die Behandlungsweise einzelner Unterrichtsfächer, namentlich der deutschen und französischen Sprache, die von den betreffenden Lehrern berücksichtigt wurden, insbesondere dann auch eine ernste Rüge über den Geist des Leichtsinns, der Ungebundenheit und Rohheit, der unter den Zöglingen der Anstalt einzureißen drohte und ebenso sehr bei den jungen als bei den ältern Schülern sich offenbarte. Die den Betreffenden deshalb gemachten ernstesten Vorstellungen hatten den gewünschten Erfolg, indem mit einzelnen unbedeutenden Ausnahmen die frühern Klagen nicht wiederholt wurden. Für besondere wissenschaftliche Arbeiten erhielten zwei Zöglinge am Schulfeste Prämien.

Der statistische Bestand der Anstalt hat in Bezug auf das Lehrpersonal nicht geändert: als Director für 1840—1841 ist Herr Professor Gelpke ernannt worden. Mit dem Zeugniß der Reise giengen auf Ostern 11 Zöglinge auf die Hochschule ab. — In der Anstalt verblieben 21 und neu hinzu traten 12, von denen 11 aus dem hiesigen Progymnasium.

3. Progymnasium.

a. Das Progymnasium in Bern und die mit demselben verbundenen Anstalten.

A. Das Progymnasium im engeren Sinn.

Ueber die Anstalt ist im Allgemeinen das gleich günstige Urtheil auszusprechen, wie in frühern Jahren. Auch hier äußerte sich der Bericht der Specialcommission in Bezug auf die Endprüfungen lobend über die Leistungen

der Lehrer und der Schüler, einzelne Bemerkungen hinsichtlich des Stoffes und der Methode mehrerer Lehrfächer, namentlich des deutschen und französischen Sprachunterrichts, sowie der Geometrie, wurden den betreffenden Lehrern zur Berücksichtigung mitgetheilt.

Das Lehrpersonal blieb unverändert. An die Stelle der auf Ostern entlassenen 11 Schüler treten 13 neue, von denen 7 aus der Elementarschule. — Nach dem gedruckten Cataloge enthält die I. Classe 16, die II. 13, die III. 13, die IV. 18, die V. 15, die VI. 19. Zusammen also 94 Zöglinge; im vorigen Jahre waren deren 97.

B. Industrieschule.

Auch in dieser Anstalt ist im Ganzen ein erfreulicher Fortgang wahrzunehmen: jedoch sah sich die Behörde durch den Bericht der Specialcommission über das Resultat der Endprüfungen genöthigt, dem Lehrercollegium für die Zukunft mehr Strenge in der Aufnahme neuer Schüler anzuempfehlen, indem bei der Mehrzahl derselben eine Mittelmäßigkeit der Anlagen und eine Gleichgültigkeit und Stumpfheit beim Unterrichte sich kund that, welche die Lehrer unwillkürlich dazu brachte, sich zum Nachtheile der übrigen bloß den begabten Schülern zuzuwenden. In Bezug auf die Methode des Unterrichts erhielten die Lehrer den Wink, diejenigen Fächer, welche in Gelehrtenschulen nur den Zweck allgemeiner Geistesbildung beabsichtigen, mit der neben dieser Richtung für Real- und Industrieschulen erforderlichen praktischen Tendenz zu behandeln, ohne jedoch gerade in die Specialitäten einzelner Berufe einzugehen, da bis jetzt in dieser Hinsicht der Unterschied zwischen dem Progymnasium und der Industrieschule nicht merklich genug gewesen war.

Das Lehrpersonal ist unverändert geblieben. Die Schülerzahl hat sich gegen das vorige Jahr vermehrt. Auf Ostern wurden 5 Zöglinge entlassen; dagegen traten mei-

stentheils aus der Elementarschule 31 neue ein. Der gedruckte Catalog gibt die Zahl auf 108 (im vorigen Jahr 85) an, die sich auf die einzelnen Classen vertheilen: I. Classe 9, II. 18, III. 21, IV. 27, V. 36 Schüler.

C. Elementarschule.

Diese Anstalt erhält sich unter dem bisherigen Lehrpersonal fortwährend des allgemeinen Zutrauens würdig, das sich durch einen immer gleichen Andrang von Schülern äußert. Von den 150 Zöglingen, welche sie zu Anfang des Schuljahres 1839 zählte, wurden auf Ostern dieses Jahres 7 in das Progymnasium, 29 in die Industrieschule befördert; 25 traten im Laufe des Jahres neu ein. Der gedruckte Katalog enthält 135 Zöglinge, von denen 37 auf die I., 45 auf die II., 38 auf die III., 35 auf die IV. Classe kommen. Sie vermehrten sich aber bis Ende des Jahres auf 179.

D. Gemeinschaftliche Angelegenheiten der drei obigen Anstalten.

In den unter diese Rubrik fallenden Ausgaben suchte das Erziehungsdepartement einige zweckmäßige Ersparnisse zu machen, indem die bis dahin auf Kosten des Staates gehaltenen Abendstunden der Elementarschule aufgehoben und den betreffenden Lehrern als Privatunternehmen überlassen wurden; die gleiche Maßregel wurde auch in Bezug auf den Turnunterricht im Winter angewendet; in beiden Fällen deswegen, weil früher die Unterhaltungsgelder der Schüler die Ausgaben beinahe deckten, in der letzten Zeit aber bei weitem nicht mehr. Dagegen wurden die gewohnten Beiträge aus der Staatscassa für die Schulbibliothek, Schwimm- und Turnunterricht im Sommer und das Schülercorps verwendet. Die Schwimmübungen wurden von 27, die Turnübungen von 75 Schülern besucht; am Corps nahmen weit über 200 Theil. Der Schwimm-

unterricht wurde an der Stelle des frühern resignirenden Lehrers dem Herrn Elementarlehrer Ramsler übertragen.

b. Progymnasium in Thun.

Ueber den Gang dieser Anstalt erhielt das Erziehungsdepartement durch die zur Endprüfung im Frühjahr abgesandte Commission einen im Ganzen erfreulichen Bericht, der die Ueberzeugung hervorbrachte, daß die Anstalt im Fortschreiten begriffen sei, und der Verwaltungsrath im Verein mit den Lehrern das Wohl derselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern suche. Die kurze Zeit der Existenz des Progymnasiums hat es noch nicht erlaubt, über die zweckmäßigste Einrichtung des Lehrplans die nöthigen Erfahrungen zu machen, was allerdings zur Folge hatte, daß das Erziehungsdepartement in dieser Beziehung den Lehrern einige Weisungen zu ertheilen sich veranlaßt sah, welche, wie zu hoffen ist, von denselben gehörig werden berücksichtigt worden sein, so daß die gerügten Uebelstände bei der nächsten Prüfung nicht mehr zum Vorschein kommen werden. Das Personal des Verwaltungsrathes, des Directors und der Lehrer ist unverändert geblieben. Auch die Schülerzahl beläuft sich wie im vorigen Jahr auf 56; an der Frühlingsprüfung gehörten 15 derselben zur Litterar-, 41 zur Realabtheilung, am Schlusse des Jahres hingegen 24 zur erstern, 32 zur letztern.

c. Progymnasien im Surra.

Die Frage der Reform der höhern Unterrichtsanstalten des Surra im Allgemeinen, für deren Begutachtung bereits am Ende des Jahres 1838 eine Specialcommission niedergesetzt worden ist, hat auch in diesem Jahre ihre Erledigung nicht gefunden, indem die bekannten an den Großen Rath gelangten Surapetitionen auch in dieser Beziehung Wünsche enthielten, welche von der durch den

Regierungsrath niedergesetzten Juracommission in den Kreis ihrer Berathungen gezogen wurden. Das Erziehungsdepartement beschränkte sich lediglich darauf, der Commission auf ihren Wunsch die bereits im vorigen Jahresberichte erwähnten Vorschläge und Anträge zur Einsicht mitzutheilen, ohne sich in die Sache selbst in irgend einer Beziehung einzulassen. Da indessen die Commission bis zu Ende des Jahres keinen Bericht über die Lehranstalten des Jura dem Regierungsrath abstattete, so glaubte das Erziehungsdepartement unterdessen mit der theilweisen Verbesserung derselben fortfahren zu sollen, so gut es unter den obwaltenden Umständen, und ohne allfälligen durchgreifenden Reformen zu präjudiziren, geschehen konnte.

A. Progymnasium in Biel.

Die im vorigen Jahresberichte angeführten Reformen der Anstalt bewährten sich im Laufe dieses Jahres als ganz zweckmäßig, weswegen auch der außerordentliche Zuschuß von Fr. 2000 mittelst dessen sie ausgeführt worden sind, auch für das Schuljahr vom Herbst 1840 bis Herbst 1841 auf's Neue vom Regierungsrath bewilligt wurde. Zur Erreichung des durch jene Reform beabsichtigten Hauptzweckes, die Anstalt den Zöglingen aus dem Jura zugänglicher zu machen, erließ das Erziehungsdepartement ein vom Verwaltungsrath entworfenen Regulativ über den Vorbereitungsunterricht für französisch sprechende Schüler, welcher dieselben in möglichst kurzer Zeit dahin bringen soll, daß sie dem in den Classen in deutscher Sprache ertheilten Unterrichte folgen können. Die Schüler, die diesen Vorbereitungsunterricht erhalten, sollen mit Ausnahme derjenigen Fächer, von welchen der Lehrer sie dispensirt, zugleich auch die Unterrichtsstunden ihrer Classe besuchen und dort von den Lehrern auf angemessene Weise berücksichtigt und bei den häuslichen

Arbeiten geschoht werden, insoweit der Gang der Classe es erlaubt.

Als Lehrer für Zeichnen und Schreiben wurde provisorisch bis Ostern 1841 mit Fr. 800 für 20 Stunden wöchentlich Herr J. M. Benz, Kunstmaler, von Biel, angestellt. Auf den Antrag des Erziehungsdepartements hat der Regierungsrath die bisher nicht bestimmte Amtsdauer des Verwaltungsrathes auf vier Jahre festgesetzt.

Der Bericht des Abgeordneten des Erziehungsdepartements über das Ergebniß der Endprüfung der Anstalt im Frühling fiel im Ganzen sehr günstig aus und legte ein sehr befriedigendes Zeugniß für die Bemühungen und Leistungen des Verwaltungsrathes und der Lehrer ab.

Die Zahl der Schüler am Frühlingsexamen belief sich auf 63, von denen 9 der Litterarabtheilung angehörend. Unter diesen 63 waren 16 französisch sprechende Schüler. Am Schlusse dieses Jahres zählte die Anstalt 73 Zöglinge, unter denen 18 französisch sprechende; 14 der 73 gehören zur Litterarabtheilung. So erfreulich diese Theilnahme französisch sprechender Zöglinge an der Anstalt ist, so sind die bekannten separatistischen Umtriebe doch noch keineswegs unthätig, wie denn wohl solchen geheimen Einflüssen zuschreiben sein mag, daß ein talentvoller Schüler, der sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnete, mitten aus dem Kurse der Anstalt entzogen wurde.

B. Collegium in Pruntrut.

Die Umtriebe, welche im Laufe dieses Jahres die öffentliche Ruhe störten, und die ihren Sitz hauptsächlich in der Stadt Pruntrut hatten, waren auch von verderblichem Einfluß auf den Gang des dortigen Collegiums. Die Gegner der Regierung, keine Gelegenheit unbenuzt lassend, um derselben Hindernisse in den Weg zu legen, und überhaupt den Gährungsstoff zu vermehren, hatten es dahin zu bringen

gewußt, daß die Einwohnergemeinde am 2. Februar den Beschluß faßte, den von jeher an das Collegium entrichteten, bei der Vereinigung des Jura mit dem alten Kanton auf 800 Schweizerfranken fixirten jährlichen Beitrag nicht mehr an die Casse des Collegiums verabsolgen zu lassen; ein Beschluß, der um so auffallender ist, als er gerade von den gleichen Personen provocirt worden, die dem Staat die Vernachlässigung der Unterrichtsanstalten des Jura zum Vorwurf machen, während der letztere bereits über Fr. 6000 mehr an dieselben entrichtet, als er durch die frühern Uebereinkünfte verpflichtet war. — Da der Regierungstatthalter von Pruntrut auf wiederholte Aufforderungen des Erziehungsdepartements die Einwohnergemeinde zur Zurücknahme ihres Beschlusses anzuhalten, stets die Besorgniß äußerte, es möchte die Behandlung dieser Angelegenheit, wenn man mit derselben zu sehr eile, wieder Anlaß zu neuen Bewegungen und Umtrieben geben, so blieb sie in diesem Jahre noch unentschieden, wird aber bei der Prüfung der Rechnung des Collegiums pro 1840 wieder zur Sprache kommen. Auffallen muß es allerdings, wenn gerade von derjenigen Seite, woher der Regierung beständige Vorwürfe zufließen, daß für das Unterrichtswesen im Jura so viel wie nichts gethan werde, alles Mögliche versucht wird, um den Credit der unläugbar wohlthätig wirkenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu untergraben und ihnen wo möglich die Hülfsquellen zu entziehen, während man gerade von dieser Seite keineswegs blöde ist, wohlthätige der Hebung des Unterrichts oder der Unterstützung der Armen gewidmete Fonds zu mißbrauchen. Und wenn wir dann von der gleichen Seite her sehen, wie den Bemühungen des rechtmäßig gewählten, wahrhaft ehrwürdigen Geistlichen, Herrn Decan Baré, entgegengearbeitet wird, wie man bei ohnehin gegen seinen Vorfahr sehr geschmälernten Einkünften noch eine ihm rechtmäßig gebührende Zulage auf's Hartnäckigste

ihm vorzuenthalten sucht, während man mit dem bekannten Feldgeschrei der Fanatiker aller Art „die Religion ist in Gefahr“ stets bereit ist, so wird der unbefangene Beobachter über die Tendenzen dieser Partei nicht lange im Zweifel sein.

Die politischen Umtriebe zogen dem Collegium auch den Verlust des Herrn Weißer zu, eines sonst tüchtigen Lehrers, der sich aber von den Unruhestiftern als Werkzeug hatte mißbrauchen lassen und deshalb vom Regierungsrath abberufen wurde. Der precäre Zustand des Collegiums erlaubte die definitive Wiederbesetzung der vacant gewordenen Stelle nicht, weshalb sie zuerst dem Herrn J. G. Fries und nach dessen Entfernung dem Herrn Reiszner, Pfarrer von Courchavon, provisorisch übertragen wurde. — Einen Theil des Pensums des Herrn Weißer übernahm später auch Herr Ribaud, gewesener Lehrer an der Normalanstalt in Pruntrut. Daß unter diesen bedauerlichen Umständen und unter Umständen von noch anderer Art die Schülerzahl nicht gewachsen ist, wird Niemanden verwundern; an der Schlußprüfung im Herbst belief sie sich auf 62, am Ende des Jahres auf 58.

C. Collegium in Delsberg.

Das Erziehungsdepartement war in diesem Jahre wie früher auf Maßregeln zu Verbesserungen dieser allerdings in verschiedenen Beziehungen mangelhaften Anstalt bedacht, und bewirkte beim Regierungsrath den Beschluß, daß neben dem außerordentlichen Zuschuß von Fr. 1700, den das Collegium seit mehreren Jahren bezieht, auch der zehnte Theil der Einregistrirungsgebühren, welcher bis jetzt dem Orphelinat von Delsberg zufließt, ohne hier zweckmäßig verwendet zu werden, vom 1. Januar 1840 hinweg der Casse des Collegiums zukommen solle, wodurch diese eine Vermehrung von etwa Fr. 800 jährlich in ihren Einnahmen erhielt. Ferner wurde das Deficit der Jahresrechnung pro 1839 mit

Fr. 140. 60 aus der Staatscasse gedeckt. Im Lehrerpersonal trat eine einzige Veränderung ein, indem Herr Cuttat, Lehrer der Elementarclasse, resignirte und provisorisch durch Herrn Cersf, einen jungen Geistlichen von Courtetelle, ersetzt wurde. Die Schülerzahl belief sich an der Endprüfung im Herbst auf 64, am Schlusse des Jahres auf 52.

Der ziemlich kecken Behauptung einiger bekannten Gegner, es sei unter der neuen Ordnung der Dinge nicht mehr geleistet worden für die Unterrichtsanstalten im Jura als früher, genüge die auf die öffentlichen Rechnungen gegründete Angabe, daß in den fünf letzten Jahren für diese drei Unterrichtsanstalten Fr. 18,585 mehr verwendet worden sind als früher; daß namentlich für Biel 1840 verwendet wurden Fr. 7525 statt der frühern Fr. 5025; für Pruntrut Fr. 7525 statt der frühern Fr. 4725, und für Delsberg Fr. 3050 statt der frühern Fr. 1350, wohin denn auch die seit 1834 vom Großen Rath erkannten Fr. 4000 für Stipendien an Studierende aus dem Jura zu zählen sind, wofür bereits über Fr. 14,000 verwendet worden sind. Hinsichtlich der Verbesserungen im Primarschulwesen verweisen wir auf die allgemeine vergleichende Tabelle im Anhang.

4. Secundarschulen.

An die Secundarschuldirectionen wurden mehrere Kreis-schreiben und Weisungen in Bezug auf ihre bis dahin noch sehr ungleiche Administration erlassen, namentlich ihre Rechnungen mit dem bürgerlichen Jahre zu schließen, sich für den Staatsbeitrag am Ende jedes Schuljahres zu melden und dabei genau anzugeben, was an Lehrerbefoldung wirklich ausgelegt worden sei, indem der Staat nur hieran die Hälfte zu bezahlen übernommen habe.

Neu anerkannt wurde in diesem Jahre die Secundarschule zu Interlaken, die ausnahmsweise einen Staatsbeitrag von Fr. 1000 zu ihrer ersten Einrichtung erhielt; für spätere Jahre wird sie den übrigen gleich gehalten.

Die Secundarschule in Langenthal erhielt als Beitrag zur Deckung der Kosten für die Errichtung eines Cadetencorps einen Beitrag von Fr. 100 und bei diesem Anlasse wurde das Erziehungsdepartement zur Verwendung einer gleichen Summe für die übrigen Secundarschulen autorisirt, wenn auch diese an die Aufstellung von Cadetencorps denken würden. Bis Ende des Jahres wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Der statistische Bestand der sämtlichen Secundarschulen des Cantons ergibt sich aus folgender Uebersichtstabelle.

Amtsbezirk.	Schulort.	Lehrer.	Schüler.	Staatsbeitrag.		Freistellen.	
				Fr.	Rp.	Ganze.	Halbe.
Narwangen	Langenthal	2	36	830	—	4	—
"	Kleindietmühl	2	43	721	67½	12	—
Narberg	Narberg	2	34	864	25	5	—
Bern	Bern	11	95	1965	74	5	7
Burgdorf	Wynigen	2	25	725	—	4	—
"	Kirchberg	2	32	779	62½	7	—
Büren	Büren	2	38	570	—	—	—
Delsberg	Laufen	2	18	1000	—	4	—
Erlach	Erlach	2	41	760	—	3	—
Fraubrunnen	Uzenstorf	2	38	825	—	3	4
Frutigen	Frutigen	2	27	685	—	1	—
Interlaken	Interlaken	2	42	625	—	9	—
Konolfingen	Worb	2	28	790	—	1	—
Nidau	Nidau	2	20	717	—	6	—
Signau	Langnau	2	43	850	—	5	3
"	Rahnsflüh	2	43	800	—	9	—
Trachselwald	Sumiswald	2	32	686	67½	3	2
Wangen	Herzogenbuchsee	2	42	400	—	4	4
Summe	18 Secundarschulen.		677	14594	96½	85	20

Die Frage, ob und welche von denjenigen Secundarschulen, die sich je zu zwei in einem Amtsbezirke befinden, definitiv anzuerkennen seien, wird erst im folgenden Jahre entschieden werden.

B. Primarschulwesen.

Allgemeines: Vollziehung des Primarschulgesetzes.

Die Zahl der öffentlichen Primarschulen hat sich in diesem Jahr um 20 vermehrt, theils aus freiwilligem Entschlusse der betreffenden Schulkreise, theils infolge einer Aufforderung der Behörde, der bisherigen Ueberfüllung der bestehenden Schulen abzuhelpen. Eine Trennung von Schulkreisen infolge einer neu errichteten Schule fand nur in einer einzigen Gemeinde des Amtsbezirkes Schwarzenburg Statt.

Obschon sich das Erziehungsdepartement mit der Beaufsichtigung des Bestandes und der Verwaltung der Schulgüter nicht zu befassen hat, sondern diese mehr in den Geschäftskreis des Departements des Innern gehört, so hat es doch hierüber von den Schulcommissären einige Notizen einsammeln lassen, die aber so verschieden und so unvollständig eingelangt sind, daß keine gleichartige Uebersicht aus denselben gewonnen, sondern nur die nachstehende noch sehr unvollständige Tabelle aufgenommen werden konnte, welche unter der Rubrik Schulgüter die vom Gemeindsgute abgesonderten Capitalien und den Capitalwerth der Grundstücke enthält, deren Ertrag ausschließlich zu Schulzwecken verwendet werden soll.

U e b e r s i c h t des Bestandes der Schulgüter auf Anfang 1840.

Amtsbezirk.	Anzahl der Gemein- den, welche Schulgü- ter besitzen.	Fr.	Rp.
Narberg	8	10904	5
Narwangen	23	46106	96
Bern	11	11528	—
Biel	1	175	—
Büren	13	13719	95
Burgdorf	6	1444	67½
Courtelary	15	38037	27½
Delsberg	43	58468	82½
Erlach	11	11310	—
Fraubrunnen	9	4936	—
Freibergen	11	12852	—
Frutigen	3	4450	—
Interlaken	22	27888	95
Konolfingen	25	13532	80
Laupen	5	6682	05
Münster	2	3067	43
Nidau	19	15199	73
Oberhasle	4	3714	—
Bruntrut	4	4202	39
Saanen	12	35222	22½
Schwarzenburg	10	16602	25
Seftigen	13	15390	77½
Signau	5	5159	—
Oberfimmenthal	4	14305	77½
Niederfimmenthal	17	23101	88½
Thun	25	18675	85
Trachselwald	6	7256	35
Wangen	23	24616	93
	350	448551	121½

Bern (Stadt) muß ohne Zweifel weit stärkere Schulgüter besitzen. Biel (Stadt) hat nach amtlicher Mittheilung einen Schulfond, der auf Ende 1839 auf Fr. 122701. 26 angestiegen war.

Die Fächer des §. 15 werden in allen Primarschulen ohne Ausnahme gelehrt, hingegen geht die Einführung der Fächer des §. 16 nur langsam von Statten, und es fehlen in dieser Beziehung die genauern Angaben über jede einzelne Schule. Der Arbeitsunterricht ist nicht nur in den getrennten Mädchenschulen mit wenigen Ausnahmen eingeführt, sondern auch in gemischten Schulen hat man angefangen, für den Arbeitsunterricht dadurch zu sorgen, daß die jüngsten Kinder statt einem Lehrer einer Lehrerin übergeben und diesen auch die Verpflichtung auferlegt wurde, den ältern Mädchen Unterricht in den Handarbeiten zu ertheilen.

Von der gesetzlichen Befugniß, die Schulzeit durch Verlängerung der Ferien zu vermindern, hat das Erziehungsdepartement auf eingelangte Begehren hin öfter Gebrauch gemacht, die Ferien jedoch nie weiter als auf höchstens zwölf Wochen im Ganzen ausgedehnt. Die Vorschriften über den Schulbesuch sind wohl diejenigen, deren Durchführung bis jetzt noch die meisten Schwierigkeiten zu überwinden hatte. — Der §. 33, offenbar in der Absicht, die Kinder der katholischen Staatsbürger denjenigen der reformirten, welche bis zum sechzehnten Jahre schulpflichtig sind, gleich zu stellen, schreibt vor, daß jene noch zwei Jahre nach ihrer ersten Communion die Schule besuchen sollen, und ging also von der Voraussetzung aus, daß dieselbe in der Regel im vierzehnten Jahre Statt finde. Nun aber ist es öfters geschehen, daß katholische Kinder im zwölften Jahre, bisweilen schon im elften und sogar schon im zehnten Jahre zur ersten Communion admittirt worden sind, mithin deren Schulpflichtigkeit um 2 bis 3 und sogar 4 Jahre früher aufgehört hat, als es die Absicht des Gesetzgebers war. —

Da es nach den kanonischen Gesetzen dem Urtheile jedes einzelnen Pfarrers überlassen ist, zu bestimmen, wann ein Kind zur Communion die gehörige Reife besitzt, so ist, wenn man nicht das Gesetz selbst ändern will, dem bezeichneten Uebelstande schwer abzuhelpfen.

Ansuchen um theilweise oder gänzliche Dispensation vom Schulbesuche langen äußerst selten ein, dagegen machen namentlich die Neutäufer häufig Gebrauch von der Befugniß, ihre Kinder dem öffentlichen Primarunterrichte zu entziehen, indem sie dieselben angeblich zu Hause selbst unterrichten. In der Handhabung des Schulbesuchs herrscht noch die größte Ungleichheit; nur die Klage ist allgemein, daß dieselbe höchst schwierig und besonders in der Sommerzeit beinahe unmöglich sei. In den Anzeigen der faumseligen Hausväter beim Richteramte gehen die Schulcommissionen sehr verschieden zu Werke; mehrere sind völlig unthätig, andere schreiten erst ein, wenn ein Kind zwei Drittheile nicht erscheint, wieder andere schon dann, wenn es die Hälfte oder nur ein Drittheil der Stunden versäumt. Auch über die ungleiche, meistens zu milde Anwendung der Strafbefugnisse der Richterämter wird von den thätigen und gewissenhaften Ortsschulcommissionen öfter Klage geführt. Da indessen das Gesetz in der Handhabung des Schulbesuches keine weitem bindenden Vorschriften aufstellt, so wird es schwer halten, hierin nach und nach ein gleichmäßiges Verfahren einzuführen.

Der Unterhalt der Schulen nimmt die Thätigkeit der Behörden, so wie der Staatscasse bedeutend in Anspruch.

Was die Lehrmittel betrifft, so hat sich das Erziehungsdepartement aus den schon früher erwähnten Gründen noch immer nicht zur Einführung obligatorischer Lehrmittel entschließen können, auf der andern Seite jedoch die Nothwendigkeit eingesehen, den Gebrauch allzuverschiedener Lehrmittel zu

beschränken, und deshalb ein Kreisschreiben an sämtliche Schulcommissäre des deutschen Cantonstheiles erlassen, in welchem diejenigen Lehrmittel näher bezeichnet wurden, welche für die einzelnen Lehrfächer vorzugsweise gebraucht werden sollen, und welche allein die Behörde in vorkommenden Fällen verschenken würde. Im französischen Cantonstheile konnte noch keine ähnliche Maßregel getroffen werden, indem die zur Berathung von Vorschlägen für die einzuführenden Lehrmittel niedergesetzte Commission ihren Bericht nicht abgestattet hatte.

Für das Schulwesen besonders eifrige, so wie ganz bedürftige Gemeinden erhielten Geschenke an Lehrmittel oder an Geld zum Ankauf derselben. Das nachstehende Verzeichniß enthält diejenigen Lehrmittel, welche in größerer Anzahl verschenkt worden sind.

	Exemplare.
Gellert, mit Musik	94
Hugendubel's Lesebuch	124
Einstimmige Psalmbücher	34
Vierstimmige „	7
Erstes Sprachbuch, von Rikli	80
Zweites „ „ „	18
Drittes „ „ „	68
Kleine Kinderbibel, von Rikli	535
Große „ „ „	62
Straßburger Tabellen	14
Neue Testamente	69
Zschokke's Schweizergeschichte, deutsch	40
„ „ „ französisch	20
Wegmüller's Schreibvorschriften. Tabellen	67
„ „ Vorlegeblätter	127

Für den Ankauf von Lehrmitteln wurden im Ganzen ausgegeben Fr. 1225. 75.

Zur Verbesserung ihrer Schullocalen haben sich 18 Gemeinden, theils freiwillig, theils vom Erziehungsdepartement aufgefordert, entschlossen und die Zusicherung der üblichen Staatsbeiträge erhalten, in der Regel von Neubauten 10% der Affecuranzsumme, für bloße Reparationen 10% der devisirten Summe. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht der theils im Jahre 1840, theils früher bewilligten Steuern, die nach vollendetem Baue ausbezahlt worden sind.

Gemeinde	Art der Verbesserung	Summe der Bewilligung	Jahr der Bewilligung
1. Aarau	Neubau	1000	1840
2. Basel	Reparatur	500	1840
3. Bern	Neubau	1200	1840
4. Brugg	Reparatur	300	1840
5. Dübendorf	Neubau	800	1840
6. Emmenbrunn	Reparatur	200	1840
7. Fribourg	Neubau	1500	1840
8. Glarus	Reparatur	400	1840
9. Grenchen	Neubau	900	1840
10. Hagnau	Reparatur	100	1840
11. Jura	Neubau	1100	1840
12. La Chaux-de-Fonds	Reparatur	600	1840
13. Le Locle	Neubau	700	1840
14. Lenzburg	Reparatur	250	1840
15. Lucerne	Neubau	1300	1840
16. Montbrison	Reparatur	150	1840
17. Olten	Neubau	1050	1840
18. Schaffhausen	Reparatur	350	1840
19. Solothurn	Neubau	1400	1840
20. Thurgau	Reparatur	450	1840
21. Uri	Neubau	1600	1840
22. Valais	Reparatur	550	1840
23. Vaud	Neubau	1700	1840
24. Vevay	Reparatur	280	1840
25. Zug	Neubau	1800	1840
26. Zollikofen	Reparatur	120	1840
27. Zürich	Neubau	1900	1840
28. Zug	Reparatur	180	1840
29. Zug	Neubau	2000	1840
30. Zug	Reparatur	220	1840
31. Zug	Neubau	2100	1840
32. Zug	Reparatur	240	1840
33. Zug	Neubau	2200	1840
34. Zug	Reparatur	260	1840
35. Zug	Neubau	2300	1840
36. Zug	Reparatur	280	1840
37. Zug	Neubau	2400	1840
38. Zug	Reparatur	300	1840
39. Zug	Neubau	2500	1840
40. Zug	Reparatur	320	1840
41. Zug	Neubau	2600	1840
42. Zug	Reparatur	340	1840
43. Zug	Neubau	2700	1840
44. Zug	Reparatur	360	1840
45. Zug	Neubau	2800	1840
46. Zug	Reparatur	380	1840
47. Zug	Neubau	2900	1840
48. Zug	Reparatur	400	1840
49. Zug	Neubau	3000	1840
50. Zug	Reparatur	420	1840
51. Zug	Neubau	3100	1840
52. Zug	Reparatur	440	1840
53. Zug	Neubau	3200	1840
54. Zug	Reparatur	460	1840
55. Zug	Neubau	3300	1840
56. Zug	Reparatur	480	1840
57. Zug	Neubau	3400	1840
58. Zug	Reparatur	500	1840
59. Zug	Neubau	3500	1840
60. Zug	Reparatur	520	1840
61. Zug	Neubau	3600	1840
62. Zug	Reparatur	540	1840
63. Zug	Neubau	3700	1840
64. Zug	Reparatur	560	1840
65. Zug	Neubau	3800	1840
66. Zug	Reparatur	580	1840
67. Zug	Neubau	3900	1840
68. Zug	Reparatur	600	1840
69. Zug	Neubau	4000	1840
70. Zug	Reparatur	620	1840
71. Zug	Neubau	4100	1840
72. Zug	Reparatur	640	1840
73. Zug	Neubau	4200	1840
74. Zug	Reparatur	660	1840
75. Zug	Neubau	4300	1840
76. Zug	Reparatur	680	1840
77. Zug	Neubau	4400	1840
78. Zug	Reparatur	700	1840
79. Zug	Neubau	4500	1840
80. Zug	Reparatur	720	1840
81. Zug	Neubau	4600	1840
82. Zug	Reparatur	740	1840
83. Zug	Neubau	4700	1840
84. Zug	Reparatur	760	1840
85. Zug	Neubau	4800	1840
86. Zug	Reparatur	780	1840
87. Zug	Neubau	4900	1840
88. Zug	Reparatur	800	1840
89. Zug	Neubau	5000	1840
90. Zug	Reparatur	820	1840
91. Zug	Neubau	5100	1840
92. Zug	Reparatur	840	1840
93. Zug	Neubau	5200	1840
94. Zug	Reparatur	860	1840
95. Zug	Neubau	5300	1840
96. Zug	Reparatur	880	1840
97. Zug	Neubau	5400	1840
98. Zug	Reparatur	900	1840
99. Zug	Neubau	5500	1840
100. Zug	Reparatur	920	1840

Im Jahr 1840 bezahlte Schulhausbau Steuern.

Amtsbezirk.	Gemeinde.	Betrag der Steuern.	Summe Fr.
Narberg	Meisfird (auf Abschlag)	200	200
Narwangen	Rohrbach	180	180
Bern	Ittigen	78	78
Biel	Bözingen (erste Hälfte)	1000	1000
Büren	Arch (zweite Hälfte)	1000	3000
"	Büren	2000	
Burgdorf	Krauchthal	160	1033
"	Hub	473	
"	Bigelberg	400	
Courtelary	Orvin	1100	1100
Delsberg	Röschenz	800	2060
"	Bassecourt	1000	
"	Sonhières	260	
Fraubrunnen	Büren zum Hof	660	1505
"	Zauggenried	170	
"	Gelkofen	675	
Interlaken	Leisigen	87	87
Konolfingen	Niederhünigen	800	1756
"	Wichardswyl	430	
"	Neschlen	526	
Nidau	Mett (erste Hälfte)	400	400
Schwarzenburg	Hirschhorn	200	400
"	Waldgassen (auf Abschlag)	200	
Signau	Bumbach	60	1040
"	Oberen	380	
"	Schüpbach	600	
Niedersimmenthal	Faulensee	700	800
"	Oberwyl	100	
Wangen	Seeberg	1200	1200
Summe		Fr.	15879

Nach Vorschrift des Gesetzes hat sich das Erziehungsdepartement fortwährend die Unterstützung von Mädchenarbeitschulen und Kleinkinderschulen angelegen sein lassen. Ueber den Arbeitsunterricht der Primarschülerinnen wurde ein Reglement erlassen, welches die erforderlichen Bestimmungen aufstellt über die Anstalten, welchen der Staat Unterstützungen gewähre, über die Bedingungen, die sie zu erfüllen haben, über den Betrag der Steuern, deren Maximum von den frühern Fr. 32 auf Fr. 24, an die Besoldungen herabgesetzt wurde, und endlich über den Modus der Steuerbegehren und die Entrichtung derselben, auch wurde der jeweilige Betrag der Staatssteuer abhängig gemacht von den Leistungen der Gemeinden oder der Hausväter für die einzelnen Arbeitschulen. Diese Maßregel hatte nun die allerdings bedauerliche Folge, daß die Zahl der Arbeitschulen, welche am Schlusse des Jahres 1839 sich bis auf 396 belief, am Ende des Jahres 1840 auf 293 herabgesunken war, also ungefähr um den vierten Theil sich vermindert hat, was hauptsächlich daher rührt, daß eine bedeutende Anzahl von Arbeitschulen allein durch die Beiträge des Staats sich erhielten, und eingingen, sobald diese ausblieben, indem weder die Gemeinden, noch die Hausväter ungeachtet des anerkannten Nutzens dieser Anstalten irgend ein Opfer für dieselben bringen wollten. In Berücksichtigung der diesem wie allen Departementen vom Regierungsrathe empfohlenen Sparsamkeit glaubte das Erziehungsdepartement, auch hierin wie in andern Zweigen seiner Administration verfahren zu sollen, daher es sich nicht verpflichtet hielt, auch diejenigen Arbeitschulen auf Staatskosten ganz zu erhalten, an welche die Gemeinden und Hausväter nichts beitragen wollen, indem zunächst diese, und nicht der Staat aus den genannten Anstalten Nutzen zieht. Uebrigens darf, da einmal der erste Impuls vom Staate für diese Anstalten nicht ohne bedeutende Opfer gegeben worden, mit Recht

gehofft werden, daß nach und nach alle Gemeinden das Wohlthätige dieser Anstalt fühlen und ein kleines Opfer nicht scheuen werden, da sie ja vom Staate eine nicht unbedeutende Beisteuer erwarten können.

Tabellarische Uebersicht
der besteuerten Mädchenarbeitschulen im Jahr 1840.

Amtsbezirke.	Zahl.	Staatsbeitrag.	
		Fr.	Kp.
Narberg	8	213	40
Narwangen	17	459	—
Bern, Stadt	2	64	—
Bern, Land	16	505	—
Biel	1	24	—
Büren	2	46	—
Burgdorf	13	345	—
Courtellary	5	88	—
Erlach	4	80	—
Fraubrunnen	14	313	—
Frutigen	15	430	—
Interlaken	17	413	03
Konolfingen	9	256	—
Laupen	2	56	—
Münster	8	226	—
Nidau	12	314	—
Oberhasle	15	396	—
Bruntrut	1	24	—
Saanen	3	96	—
Schwarzenburg	5	144	—
Sestigen	13	436	—
Signau	16	467	—
Obersimmenthal	15	412	05
Niedersimmenthal	16	500	50
Thun	31	920	50
Trachselwald	12	307	25
Wangen	18	371	50
Summe	290	7907	23

Der Nutzen der Kleinkinderschulen wird leider nicht so allgemein anerkannt, als es wünschenswerth wäre: die Zahl derselben, die sich am Schlusse des vorigen Jahres auf 23 belief, hat sich um 3 vermindert; die an dieselben entrichteten Beisteuern betragen die Summe von Fr. 284.

Zur Aufnahme in den Lehrerstand meldeten sich bei den öffentlichen Patentprüfungen aus dem deutschen Cantonstheile 40 männliche und 6 weibliche Aspiranten: von den erstern erhielten 12, von den letztern 4 das Patent. Aus dem französischen Cantonstheile fanden sich 24 männliche und 17 weibliche Bewerber ein, von den erstern wurden 9, von den letztern 8 patentirt.

Da sich zu diesen Patentprüfungen mehrere Bewerber einfanden, die zwar wohl die gehörigen Kenntnisse, aber ihrer Jugend halber noch nicht die gehörige Reife und Festigkeit zur Leitung einer Schule besaßen, so wurde bei diesem Anlaß für die Zukunft die Regel aufgestellt, daß Niemand patentirt werden solle, der nicht bescheinige, das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt zu haben.

Im Laufe dieses Jahres wurden 236 Schulen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben; 111 derselben wurden definitiv, die übrigen 135 provisorisch, theils auf ein ganzes, theils auf ein halbes Jahr besetzt. Der Aufforderung der Behörde zur Vermehrung der gar zu geringen Besoldung wird theils nur langsam, theils ungenügend, theils gar nicht entsprochen, meistens unter Berufung auf das Unvermögen der Betreffenden und mit dem Ansuchen um die Hülfe des Staates. Da dieser aber bereits jedem Lehrer eine fixe Staatszulage entrichtet, so ist ihm bei den sonstigen bedeutenden Ausgaben für das Primarschulwesen nicht zuzumuthen, auch noch einen Theil der Leistungen zu übernehmen, die den Schulkreisen zukommen. Die im Jahr 1840 entrichteten Staatszulagen an theils definitiv, theils provisorisch angestellte belaufen sich auf die Summe von Fr. 148,350. 60,

zu denen noch Fr. 750 außerordentliche Zulagen an provisorisch abgeordnete Seminaristen zur Ergänzung der Staatszulagen kommen, so daß die Ausgaben des Staats für Lehrerbefoldungen im Ganzen Fr. 149,100. 69 betragen.

Ueber die Pflichterfüllung und die Leistungen der Lehrer kommen dem Erziehungsdepartement, da bei weitem nicht alle Schulcommissäre Jahresrapporte abstatten, nur unregelmäßige Berichte zu, meistens in Fällen, wo über dieselben Klage geführt wird. Gewöhnlich reichen Ermahnungen und Zurechtweisungen hin, fernern Beschwerden, wenn sie die Moralität der Lehrer betreffen, vorzubeugen; nur über drei Lehrer wurde die Abberufung verhängt, und vier kamen derselben durch freiwillige Demission zuvor.

Ueber den statistischen Bestand der Primarschulen im Allgemeinen enthalten die Tabellen im Anhange die nöthigen Angaben.

Nach dem Gesetze vom 5. December 1837 wurden im Jahre 1840 an abgetretene Schullehrer erledigte Leibgedinge vergeben. Ihre Vertheilung auf die verschiedenen Amtsbezirke des Cantons am Ende des Jahres ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Amtsbezirk.	Zahl der Pen= sonirten.	I. Classe: à Fr. 70.	II. Classe: à Fr. 60.	III. Classe: à Fr. 50.	Summe.	Außerordent= liche Unter= stützungen.
					Fr.	Fr.
Narberg	2	1	1	—	130	—
Narwangen . . .	5	2	3	—	320	—
Bern	2	—	—	2	100	32
Büren	3	—	—	3	150	—
Burgdorf	3	—	2	1	170	90
Delsberg	3	—	2	1	170	80
Erlach	4	1	1	2	265	100
Fraubrunnen . .	3	—	3	—	180	80
Freibergen . . .	2	—	2	—	90	80
Frutigen	1	—	1	—	60	40
Interlaken . . .	3	1	1	1	180	80
Konolfingen . . .	4	2	1	1	250	40
Laupen	1	—	1	—	60	40
Münster	3	1	1	1	180	—
Nidau	2	1	—	1	120	—
Oberhasle	1	—	1	—	60	60
Bruntrut	7	3	2	2	425	40
Saanen	1	—	—	1	50	40
Schwarzenburg .	3	1	2	—	190	40
Seftigen	1	1	—	—	70	40
Signau	3	1	—	2	170	120
Obersimmenthal .	2	—	2	—	120	40
Niedersimmenthal	1	—	1	—	60	90
Thun	5	2	1	—	200	200
Trachselwald . .	2	1	1	—	130	80
Wangen	2	—	—	2	100	—
Summe	67	18	29	20	4000	1412

Normalanstalten.

Normalanstalt in Münchenbuchsee.

Die obere Classe der Seminaristen als sechste Promotion eingetreten im Herbst 1838 zählte beim Anfange des Jahres 1840 31 Zöglinge, von denen einer im Laufe des Jahres starb. Am 18. September wurden die übrigen patentirt entlassen (also seit 1835 im Ganzen 163) und am 25. September aus 96 Bewerbern wieder 31 Zöglinge als achte Promotion aufgenommen. Die siebente Promotion, eingetreten im Herbst 1839, zählt 29 Zöglinge, was zusammen die Vollzahl von 60 Seminarzöglingen ausmacht. Das Kostgeld der sechsten Promotion beträgt jährlich Fr. 921, das der siebenten Promotion Fr. 1520 (bei einem Minimum von Fr. 40), das der achten Fr. 2480. — Diese Steigerung im Betrage der Kostgelder rührt von den größern Forderungen her, welche das Erziehungsdepartement an die aufzunehmenden Seminarzöglinge zu stellen sich genöthigt sah. So setzte es für die Zukunft fest, daß kein Zögling für weniger als Fr. 80 jährlich aufgenommen werde, traf aber zur Erleichterung der ganz unvermöglihen die Anordnung, daß derjenige Betrag, den sie am Kostgeld schuldig blieben, ihnen später von der Staatszulage abgezogen wird. Aus diesem Grunde sind auch von den oben angegebenen Fr. 2480 nur Fr. 1540 wirklich eingezahlt worden. Musterschüler befanden sich am 1. Januar 49 in der Anstalt, im Laufe des Jahres traten 8 aus, davon 5 ins Seminar aufgenommen wurden. Am 25. September wurden aus 55 Bewerbern 9 Knaben zu Fr. 50 und Fr. 60 jährlichen Kostgeldes aufgenommen.

Im Lehrpersonal fand keine Veränderung Statt.

In diesem Jahre wurden zum ersten Mal der Pachtzins des im Laubberg und Bärenried urbarisirten Landes mit Fr. 461. 25 entrichtet. Die Verpflegungskosten betragen ohne die Bekleidung der Musterschüler Fr. 19,710. 44, bringt

auf eine Person im Jahr Fr. 141. $7\frac{3}{5}$, mithin beinahe Fr. 7 weniger als im Jahr 1839.

Die jährlichen Verpflegungs-, Unterrichts- und Verwaltungskosten betragen Fr. 29,957. 79 mit Abzug jedoch der bezahlten Kostgelder von Fr. 3749. 7 und des Verdienstes und Reinertrages der Landwirthschaft mit Fr. 4297. 8 kosten sämtliche Zöglinge jährlich Fr. 21,910. 29, bringt auf jeden im Durchschnitt nicht ganz Fr. 199. 2.

Die Normalanstalt in Pruntrut.

Der Personalbestand der erst im Jahr 1839 vollständig organisirten Anstalt war im Jahr 1840 folgender:

Herr Thurmann stand derselben als Director vor; als Hauptlehrer war ihm Herr Mérat beigegeben, der indessen auf seinen Wunsch entlassen wurde; als Hilfslehrer die Herren Kuhn und Mign: die Oeconomie und Buchhaltung führte Herr Lapaire. Den katholischen Religionsunterricht ertheilte Herr Abbé Bourguier, Lehrer am Collegium, den evangelischen Herr Matti, reformirter Pfarrer in Pruntrut, und den Gesang leitete Herr Comment, Lehrer am Collegium. — Den Herren Bourguier und Mign wurde in Berücksichtigung ihrer Leistungen die Besoldung um das Doppelte vermehrt, die des Erstern auf Fr. 300, die des Letztern auf Fr. 400.

Die Seminarzöglinge bestanden aus drei Promotionen, die I. aus 9, die II. aus 8, die III. aus 13, im Ganzen also 30. Die Ungleichheit rührt daher, daß aus der obersten Promotion 2 Zöglinge wegen Disciplinarvergehen fortgeschickt wurden, und aus der 2ten 3 freiwillig austraten. Nach einer sorgfältigen Prüfung, deren Ergebnis von einer aus Schulmännern der katholischen und der reformirten Confession zusammengesetzten Commission für durchaus befriedigend erklärt wurde, erhielten die Zöglinge der obersten Promotion das Patent und waren am Schlusse des Jahres

sämmtlich angestellt; zwei blieben in der Anstalt zurück, der eine als Gehülfe des Directors, der andere als provisorischer Lehrer der Musterschule. Die Musterschule zählt 40 Zöglinge. Mit Inbegriff der Familien des Directors und des Hauptlehrers, sowie von 5 Dienstboten enthält die Anstalt 87 Personen. — Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 22,554. 72, worunter für Nahrung, Kleidung, Beleuchtung, medicinische Versorgung u. dgl. Fr. 14,207. 78, für Lehrerbefoldung und Unterrichtsmaterialien Fr. 5651. 65, für Mobilien und Localunterhalt Fr. 2424. 52.

An die jährlichen Gesamtauslagen von Fr. 22,554. 72 haben die Zöglinge an Kostgeldern Fr. 2920. 51 beigetragen, so daß sich die reinen Ausgaben auf Fr. 19,634. 21 reduciren, also auf Fr. 280. 50 jährlich für den Zögling. Für das Jahr 1841 wird sich indessen diese Summe nicht mehr so hoch belaufen, indem unter den obigen Ausgaben noch ungefähr Fr. 1000 als einmalige nicht wiederkehrende Ausgaben erscheinen, und hinsichtlich der Kostgelder die gleiche Verfügung wie in der deutschen Normalanstalt getroffen werden.

Normalanstalt für Lehrerinnen in Hindelbank.

Im Lehrpersonal und in der Organisation dieser Anstalt hat sich seit Ende des vorigen Jahres nichts geändert. Der zweijährige Kurs wurde nach dem Reglement des Seminars von Münchenbuchsee bendigt, der theoretische Unterricht mit praktischen Uebungen in einer kleinen den Sommer über provisorisch veranstalteten Normalschule von 22 Kindern verbunden und auf Kleinkinderschulen besondere Rücksicht genommen. Im Herbst wurden sämmtliche Zöglinge sorgfältig geprüft und infolge ihrer sehr befriedigenden Leistungen patentirt entlassen. Am Ende des Jahres waren sie bis an zwei bereits angestellt. — Auch hier trat nicht die Nothwendigkeit ein, von Behörde aus über sie zu verfügen. — An die Stelle der ausgetretenen Seminaristinnen

wurden von 40 Bewerberinnen 12 neue aufgenommen und diesen in Betreff des Kostgeldes die gleichen Bedingungen auferlegt wie den Seminaristen. Da die Aufnahmeprüfung weit günstiger ausfiel, als die vor zwei Jahren, so läßt sich von dieser neuen Promotion noch mehr erwarten, als von der Ausgetretenen. Die Gesamtauslagen der Anstalt betragen Fr. 3574. 20, so daß die Kosten für den Staat auf Fr. 2747. 20 mithin auf Fr. 228. 93 für den Zögling belaufen, wovon Fr. 160 für Verpflegung, das Uebrige für den Unterricht.

C. T a u b s t u m m e n b i l d u n g.

1. Obrigkeitliche Anstalt zu Friesenberg.

Der Zweck der Anstalt ist unverändert geblieben. Er umfaßt die bürgerliche und geistige Ausbildung der Zöglinge und zwar so, daß neben dem Schulunterricht, auch die Erlernung irgend eines Berufs in der Anstalt selbst Statt finden soll. — Die Zeit wird demnach in Schulunterricht, Berufs- und Feldarbeiten eingetheilt und dem Erstem täglich 6 — 7, den Letztern aber 5 — 6 Stunden gewidmet. Eine Stunde wenigstens wird täglich zu Turn- und militärischen Uebungen verwendet. Ueberhaupt ist die Zeit so eingetheilt, daß die folgende Beschäftigung immer Erholung von der frühern sein soll. Diese Abwechslung, einfache Kost und eine geregelte Lebensweise erhalten die Zöglinge gesund und munter; und in der Zeit von 6 Jahren, während welcher die Anstalt sich in Friesenberg befindet, ist ein Einziger und zwar im Laufe dieses Jahres gestorben.

In Bezug auf den Schulunterricht haben keine bedeutenden Veränderungen und Abweichungen Statt gefunden. Die Lautsprache wird unausgesetzt mit Eifer und günstigem Erfolge betrieben.

Als Berufsarbeiten sind Schreinern, Schustern, Webern, Schneidern, Hecheln, Seilern und einige Geflecht-

Arbeiten eingeführt. Sowie früher die Schreinerei, so wurde das verflossene Jahr die Weberei bedeutend erweitert, weil die Anstalt nicht im Stande war, den auswärtigen Bestellungen und den eigenen Bedürfnissen hierin auch nur einigermaßen zu entsprechen. Auch nach dieser Erweiterung findet sich mehr Arbeit als gemacht werden kann. Die Einführung einiger neuen Berufszweige wäre sehr wünschenswerth; allein man ist in Bezug auf das Local beschränkt, und von einer Erweiterung desselben mußte vor der Hand wegen zu großen Kosten abstrahirt werden. Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 1840 4 Zöglinge, nämlich 2 als admittirte, 2 nach bestandener Probezeit wegen intellectueller Schwäche. An deren Stelle und diejenige des gestorbenen Zöglings sind wieder 5 neue eingetreten, so daß sich die Zahl derselben gleichgeblieben ist. Das Personal zählte zu Ende des Jahres 61 taubstumme Zöglinge und im Ganzen 81 Personen.

Auch in Bezug auf das Lehrerpersonal hat eine kleine Veränderung Statt gefunden, indem am Schlusse des Jahres an die Stelle des ausgetretenen Hülfslehrers Benedict Furer von Dozigen Friedrich Wolf von Lohwyl eingetreten ist.

In Anerkennung der Verdienste der Gebrüder Stucki um die Anstalt wurde der Gehalt des einen, des Oberlehrers auf Fr. 1000 mit Inbegriff des Honorars für seine Frau als Haushälterin nebst freier Station für seine ganze Familie, die des andern, des Arbeitslehrers, auf Fr. 400 mit freier Station für dessen Familie erhöht. Die Gesamtkosten der Anstalt betrugen pro 1840 Fr. 13322. Darunter sind Fr. 4000 Kostgelder von Seite der Eltern und ein Zuschuß von Fr. 9322, von Seite des Staates, gleichwie im vorigen Jahr.

2. Taubstummenunterricht für Mädchen.

Für diesen wurde wie in frühern Jahren dadurch gesorgt, daß 10 Mädchen auf Kosten des Staats in der Privatanstalt bei Bern Verpflegung und Unterricht erhalten.

Allgemeines.

Zum Mitglied und Vicepräsidenten der katholischen Kirchencommission wurde Herr Regierungsrath Aubry ernannt. Bei der evangelischen Kirchencommission wurden die austretenden Mitglieder, Herr Regierungsrath Fetscherin und die Herren Pfarrer Farschon von Wynigen und Schärer an der Nydegg wieder gewählt.

Die zweite Secretärstelle des Erziehungsdepartements wurde nach der Beförderung des Herrn Jaggi zum Pfarrer nach Saanen provisorisch dem Herrn L. Kurz übertragen.

Zahl der Sitzungen des Departements	101
Zahl der Sitzungen der evangelischen Kirchencommission	5
„ „ „ „ katholischen	6